

Frau von Bülow zur Anfrage vom Kinder- und Jugendparlament (KjuPa) bzgl. der Absenkung der Wählbarkeit im KjuPa von 18 auf 16 Jahren:

Antwort:

Die Gemeindeordnung sieht in § 58 IV GO vor, dass beratende Mitglieder im Ausschuss Volljährig sein müssen. Lt. Kommentierung ist dies sehr eindeutig; es gibt also keinen Spielraum.

Hr. Azrak und Fr. von Bülow haben an der letzten Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments teilgenommen. U.a. wurden Sitzungsabläufe erläutert und auch dazu eingeladen, an Sitzungen teilzunehmen. Die Diskussions- und Mitwirkungsmöglichkeit soll nicht eingeschränkt werden. Vielmehr soll die Einbringung des KjuPa auch außerhalb des Ausschusses gestärkt werden.

Ein Gespräch mit Herrn Pinsdorf vom SJR zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Stärkung der Mitwirkung ist vereinbart.

AM Halbach:

Nimmt Bezug auf die Anfrage des KjuPa mit Rechercheergebnis: Bericht Fr. Anja Steinbüschel, LVR zum Thema „Jugendhilfeausschuss und seine Mitglieder – Aufgaben, Rechte und Pflichten“ Demnach dürfen auch Minderjährige beratend mitwirken. Was stimmt nun? Der Bericht kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Mit dem Hintergrund dieser Quelle wird das Anliegen erneut mitgenommen und geprüft.

AV Keils:

Schließt sich den Ausführungen an und zeigt nochmal auf, dass die Teilnahme der beratenden Mitglieder im Ausschuss wichtig ist, um alle Fassetten im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen, beleuchten zu können.

Vielleicht besteht für das Vorgespräch die Möglichkeit weitere Formen zu entwickeln – z.B. durch die Unterstützung/ Ergänzung einer zweiten Person für die Gruppierung der freien Träger und beratenden Mitglieder. So könnte auch der Informationsaustausch intensiviert werden.

Schmelzer:

Kann nur befürwortet werden und bittet um Gewährleistung des Informationsflusses. Informationen kommen nicht immer rechtzeitig an.

AM Gittel:

Hofft auf Überarbeitung der Anfrage des KjuPa. Auch ist die Frage aufgetaucht, warum das KjuPa keinen Sitz als Stimmberechtigte hat.

Antwort:

Die Frage wird ebenfalls nochmal mitaufgenommen.

Frau von Bülow betr. Informationen/Auswirkungen zur KiBiz-Reform:

Antwort:

Es können in dieser Sitzung leider noch keine Angaben über die Auswirkungen der KiBiz-Reform getroffen werden.

Die Auswirkungen der KiBiz-Reform werden haushaltsneutral abgebildet, weil insbesondere die Auswirkungen des möglichen zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres noch nicht abschätzbar sind. Im nächsten Jugendhilfeausschuss werden hierzu noch konkrete Angaben erfolgen.

AM Hochgartz:

Betr. Haushaltsneutralität und Beitragssatzung

Antwort:

Hier sind erstmal die Auswirkungen betr. Einnahmen/Ausgaben im Rahmen der KiBiz-Bezuschussung gemeint. Dies betrifft das zweite Halbjahr 2020. Man geht davon aus, dass dies im Rahmen der Erwirtschaftung ausgeglichen werden kann, sodass keine Veränderungen im Haushaltsplan vorgenommen werden müssen.

Im Herbst diesen Jahres soll eine neue Beitragssatzung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erarbeitet werden. Alle Anregungen und Anfragen, die die Verwaltung erreichen, können in der Planung diskutiert werden. Auswirkungen können dann genau berechnet werden.

AM Hochgartz:

Wird wirklich davon ausgegangen, obwohl ein Jahrgang zusätzlich beitragsfrei gestellt wird, diese Einnahmen bei der Stadt nicht reinkommen, die Auswirkungen trotzdem haushaltsneutral sind?

Antwort:

Als das erste beitragsfreie Jahr eingeführt worden ist, hat das Land einen Zuschuss von 16% gewährt. Hier ergab sich eine Mindereinnahme. Es ist noch unklar, ob das Land erneut einen Zuschuss/Ausgleich für das zweite beitragsfreie Jahr gewährt. Dies würde ein paar Monate im Haushaltsjahr 2020 betreffen.

AM Lichius:

Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, wird nochmal um Beteiligung an Gesprächen betr. Erarbeitung der neuen Beitragssatzung gebeten. Die Beitragsstaffelung ist aus Sicht der Eltern nicht passend, hier wurden bereits auch andere Lösungen angesprochen. Man ist hier allerdings auf die Mithilfe der Verwaltung angewiesen.

Antwort:

Die Teilnahme wird zugesichert.